

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuführung zur allgemeinen Stellplatzrücklage;
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Für die Zuführung der im Jahr 2015 eingegangenen Ablösebeiträge für Kinderspielplätze an die zweckgebundene Stellplatzrücklage wird im HH-Jahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 132.000 Euro auf der Haushaltsstelle 2.9100.9104.000-0101, Zuführung an die zweckgebundene Stellplatzrücklage, bewilligt.
2. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2.5800.3500.000-0101, Ablösebeiträge für Kinderspielplätze, in Höhe von 128.000 Euro und Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0010.000, Grundsteuer B, in Höhe von 4.000 Euro.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	RE 2015
2.9100.9104.000-0101	Zuführung Stellplatzablösebeiträge	212.000,00 €
	Zuführung Ablösebeiträge für Kinderspielplätze	
	Planansatz 2015	-30.000,00 €
	durch Deckungsvermerk bereits genehmigt	-50.000,00 €
	noch zu genehmigende überplanmäßige Ausgabe	132.000,00 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2015	RE 2015	Mehreinnahme
2.6800.3500.000-0101	Stellplatzablösebeiträge mit Deckungsvermerk	30.000,00 €	80.000,00 €	50.000,00 €
2.5800.3500.000-0101	Ablösebeiträge für Kinderspielplätze	4.000,00 €	132.000,00 €	128.000,00 €
Summe			212.000,00 €	

Ziel:

Die im Jahr 2015 eingegangenen Ablösebeiträge für Kinderspielplätze werden der zweckgebundenen Stellplatzrücklage zugeführt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Für die Zuführung der Ablösebeiträge für Kinderspielplätze 2015 an die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist eine überplanmäßige Ausgabe notwendig. Die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben in der beantragten Höhe (132.000 Euro) fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

2. Sachstand

Im Haushalt 2015 waren Einnahmen in Höhe von 4.000 Euro bei der Haushaltsstelle 2.5800.3500.000-0101, Ablösebeiträge für Kinderspielplätze, eingeplant. Tatsächlich sind im Jahr 2015 insgesamt 132.000 Euro, das sind 128.000 Euro mehr als erwartet. Die Ablösebeiträge werden zweckgebunden eingenommen und dürfen nur für dem Zweck entsprechende Maßnahmen verwendet werden. Sie müssen daher in voller Höhe der zweckgebundenen Stellplatzrücklage, die auch Anteile für Kinderspielplätze umfasst, zugeführt werden.

Eine Zuführung der Ablösebeiträge für Kinderspielplätze an die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist in der Haushaltsplanung 2015 nicht vorgesehen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt daher größtenteils über die auf der Haushaltsstelle 2.5800.3500.000-0101 erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 128.000 Euro und über Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 4.000 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die beantragte überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen und dem Beschlussantrag entsprechend abzustimmen.

Die Verwaltung wird im HH 2017 einen entsprechenden Deckungsvermerk anbringen, um künftig die Beschlussfassung über solche überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden.

4. Lösungsvarianten

Die Ablösebeiträge müssen zwingend der Rücklage zugeführt werden. Dies kann ohne überplanmäßige Ausgabe nicht realisiert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt größtenteils über die auf der Haushaltsstelle 2.5800.3500.000-0101 erzielten Mehreinnahmen in Höhe von 128.000 Euro und über Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 4.000 Euro.